

**Prof. Dr. Alexander Trunk**

**Vorlesung: Einführung in die Rechtsvergleichung**

WS 2013/2014

## **19.12.2013: Anglo-amerikanischer Rechtskreis**

A. Einführung: Warum spricht man von einem anglo-amerikanischen Rechtskreis? Welche Länder gehören dazu? Welche inneren Differenzierungen bestehen innerhalb dieses Rechtskreises?

--> Anglo-amerikanisch ist nicht zu verstehen als US-amerikanisch im Ggs. zu Lateinamerika, sondern als „englisch und (US-)amerikanisch“

I. **US-Recht und engl. R und eine Reihe weiterer ROrdnungen** (frühere brit. Kolonien) haben viele **Gemeinsamkeiten**, sowohl in der Systematisierung des Rechts als auch in Einzelfragen, z.B.

- „Common Law“ im Gegensatz zu „Civil Law“

- Verzicht auf umfassende Kodifikationen

- Common Law im Gegensatz zu „Equity“: zweites Regelsystem seit Mittelalter in England (durch Lord Chancellor) entwickelt, um Härten/Starre der courts of law abzumildern (z.B. specific performance, part performance); ergänzt das common law, aber steht offiziell nicht in Widerspruch dazu. Englische Gerichte haben heute einheitlich Common Law und Equity anzuwenden, aber z.T. bestehen noch proz-r Unterschiede (Chancery Division des High Ct. etc.)

- RInstitute wie z.B. trust, agency, Kernelemente des Vertragsrechts und des ProzessR.

- Betonung des **Präjudizienrechts** im Gegensatz zum Gesetzesrecht: Was heißt Präjudizienrecht? „doctrine of precedent“ oder „doctrine of stare decisis“: Untergerichte sind an die Entscheidungen höherer Gerichte gebunden. Unterschiedlich wird beurteilt, ob Gerichte an ihre eigenen früheren Entscheidungen gebunden sind: in England wird das grds. bejaht (mit Ausn. House of Lords), in USA verneint. Weit entwickelte Dogmatik dazu, in welchem Umfang eine Entscheidung bindend ist (z.B. nur sog. holding, ratio decidendi, nicht sog. obiter dicta). Kunst des „distinguishing“. Andere Entscheidungen, insbes. aus Common Law-Ländern, können u.U. persuasive effect („anleitend“, aber nicht bindend) haben, z.B. Entscheidungen des US Supreme Court in England, Entscheidungen englischer Obergerichte in den USA oder in Kanada/Australien).

- Außerdem nur relativ schwache Einflüsse des römischen Rechts (aber bestehen! Z.T. über Rezeption in England nach 1066: z.B. writ-System in Verknüpfung von Klage und Anspruch).

- Bis 1776 (Unabhängigkeitserklärung der USA) gemeinsame Geschichte: US-Recht aus engl. R entwickelt, hat viele Regeln des engl. Rechts übernommen + fortgeführt. Gemeinsame Sprache erleichtert Austausch.

## II. Grobtrennung zw. engl. R und US-amerikan. R ist berechtigt wg bedeutsamer Unterschiede

1. USA haben geschriebene Verfassung (Verfassung 1787, Bill of Rights 1789), Großbritannien hat keine systematisch geschlossene geschriebene Verf. (aber Magna Carta 1215: due process + trial by jury), Bill of Rights 1688 (Glorious Revolution: beschränkt Rechte des Königs ggü Parlament; Vertreibung der Stuarts); 1973 Beitritt zur EG; wichtig auch 1951 Ratifikation EMRK + jetzt Human Rights Act 1998: damit werden die Grundrechtsgarantien der EMRK innerstaatlich anwendbar)

2. US Supreme Ct hat (auch) Funktion eines Verfassungsgerichts (kann Gesetze an der Verf messen + für nichtig erklären).

BeispFall: Entscheidung des Supr. Ct., **Marbury v. Madison** (1803): --> Kenntnis von Leitentscheidungen (leading cases) in Common Law-Ländern besonders wichtig.

William Marbury, der Kläger, war im Jahr 1801 vom amerikanischen Präsidenten Adams zum Richter ernannt worden. Bevor ihm die Ernennungsurkunde ausgehändigt werden konnte, kam es zu Präsidentschaftswahlen und der zuständige (Außen- und Justiz-)Minister James Madison leitete die Ernennungsurkunde nicht an Marbury weiter. Marbury verklagte darauf Madison vor dem Supreme Court auf Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Nach einem Gesetz des Jahres 1789 war der Supreme Court in erster Instanz zuständig, gegen Behörden Leistungsurteile (writ of mandamus) zu erlassen.

Supreme Ct. prüfte, ob dieses Gesetz mit der US Verf. vereinbar war:

Art.III der Verf. (zur Rechtsprechenden Gewalt) besagte u.a.

„the Supreme Court shall have original jurisdiction in all cases affecting ambassadors, or other public ministers and consuls, and those in which a state shall be a party. In all other cases, the Supreme Court shall have appellate jurisdiction“.

Nach Supr. Ct. widersprach das Gesetz, das dem Supreme Ct. die erstinstanzl. Befugnis zu Leistungsverurteilung gg. Behörden einräumte, Art. III der Verf. und erklärte das Gesetz mit dogmatischen und Effektivitätsargumenten für nichtig: Verf. als oberstes Gesetz des Landes; Bedeutung der Verf. für die staatliche Struktur des Landes, muss effektiv sein. (Madison im Ergebnis erfolgreich, aber in der Sache Marbury recht gegeben: Madison hätte Ernennung weiterleiten müssen).

Vgl. UK: hat kein Verfassungsgericht (HL hat keine Verwerfungskompetenz: aber jetzt declaration of incompatibility unter dem Human Rights Act 1998 möglich: Sup.Ct., High Ct, Ct of Appeals etc.).

3. Brit. R jetzt zunehmend von EU-Recht geprägt

4. Zahlr. Unterschiede in Einzelementen (statute law und common law), z.B. SchadensersatzR (punitive damages), SachenR (z.B. USA: security interest nach UCC), ZivilprozessR, InsolvenzR.

## B. Englisch-Recht und dadurch geprägte Rechtsordnungen

### I. RQuellen:

- Common Law: durch case law seit 12. Jhr. entwickelte „Regeln“, prozess-r Komponente, ähnl. writs – actiones (röm. Recht)
- Equity, neben trust, specific performance etc. z.B. Unterlassungsklagen (injunctions), estoppel (Treu und Glauben: Verwirkung),
- Statutes, z.B. Property Act 1925, Companies Act 1985, Insolvency Act 1986 etc.

--> starke historische Prägung (1066 ff)! Aber nicht unbeweglich (PräzedenzRspr + Statutes); s.a. Europa.

### II. Zugehörige Länder:

#### 1. UK: besteht aus

- Großbritannien: England, Wales, Schottland: teilw. kontinentaleuropäisch geprägt: Schottland, bis 1707)
- + Nordirland (bis 1922 Irland)
- Sonderstatus haben
- die Kanalinseln und Isle of Man (Crown dependencies)
- sowie Dependent Territories/Overseas Territories (Bermudas, Cayman Islands, Bahamas etc.: offshore financial centers)

#### 2. Frühere engl. Kolonien, insbes.

- a) Australien: Bundesstaat, nominell engl. Königin Staatsoberhaupt.
- b) Kanada (s. aber Québec): Bundesstaat
- c) Neuseeland
- d) Ehem. brit. Kolonien in Afrika (Ghana, Kenya, Uganda etc): Durch Sondergesetz der brit. Krone od. der Kolonialverwaltung wurde Common Law, Equity und statutes of general application (zu bestimmtem Zeitpunkt geltend) in Kraft gesetzt.
- e) Sonderlage Südafrika (Roman-Dutch Law).
- f) Ehem. brit. Kolonien in Asien.
  - aa) Indien (urspr. Common Law nur in sog. Presidency Towns: Madras, Bombay, Calcutta. British East India Company), Pakistan, Burma: Sondersituation mit Hindu- bzw. islam. R
  - bb) Sondersituation Hongkong (seit 1.7.1997 wieder bei VR China)

### III. Kurzcharakteristik einzelner inhaltlicher Elemente (Besonderheiten)

#### 1. VerfassungsR:

- keine einheitliche geschriebene Verfassung, aber historische Einzelgesetze (einfaches GesetzesR!), z.B. Magna Charta 1215, Habeas Corpus Akte 1679, Bill of Rights 1689 etc..

- Jetzt Human Rights Act 1998; verleiht der Europ. MenschenRKonvention (1950) innerstaatl.

Verbindlichkeit → erhebliche Auswirkungen auf Gesetzesauslegung; Gerichte können Unvereinbarkeit nat. R mit der EMRK feststellen, aber Gesetze nicht für nichtig erklären.

- EU-Grundrechte-Charta von 2000/2007, die grds. in Lissabonner Vertrag von 2007 (in Kraft seit 1.1.2009) integriert ist (Art.6 EUV), gilt aufgrund einer Ausnahmeregelung im Vertrag nicht für UK [ebso PL und demnächst CS]

- schwach-„föderale Struktur“: s. Scotland, Northern Ireland: seit Reform 1999 existieren in Schottland, Wales (bereits vorher in Nordirland) Regionalparlamente mit unterschiedl. Kompetenzen: z.B. in Wales nur Erlass von RNormen unterhalb des Gesetzes (statutory instruments)

2. Mat. PrivatR: contracts (Beisp: consideration), torts (viele! trespass etc: s. früheres writ-System), agency (keine Unterscheidung Innen-/Außenverhältnis), trust (vielfältig: GesR, DeliktsR, BereicherungsR, GoA etc), property (sehr stark zersplittert: MA-Einflüsse; „fee simple“), undue enrichment, succession (executor/administrator), equity (gebietsübergreifend), family law, company law, partnership, bankruptcy (nur IndividualKk; sonst grds. zum company law gehörig), civil procedure, conflict of laws.

Klassischer Autor: William Blackstone (18./19.Jhr): Commentaries on the Laws of England, 1765 (alle Rechtsgebiete). Erster Professor für engl. R in Oxford.

Kodifikation? S. Jeremy Bentham (19.Jhr.: Utilitarismus/Aufklärung; geistiger Vater der University of London)

EU-Recht (European Communities Act 1972). EG-Beitritt 1973.

### 3. VerfahrensR:

a) Gerichtsorganisation:

Judicature Act 1873 vereinheitlicht Gerichtssystem

aa) Magistrates Courts: z.Zt. ca. 1000 (jew. mind. 3 Justices of the Peace: keine jurist. Ausbildung: formell von Königin ernannt, praktisch von JustizMin. Auf Vorschlag örtl. Räte). ZustSchwerpunkt kleine Strafsachen (Straßenverkehr!) + Familiensachen (UH, elterl. SorgeR etc.)

bb) County Courts: z.Zt. ca. 270; EinzelRi (ca. 770); zust. für Streitwerte bis 50 000 Pfund.. Unterabteilung District Judges für Streitwerte bis 5000 Pfund nach vereinfachtem Verf.

Vgl. Dt: 687 AGs + 116 LG; ca. 20000 Richter im Landesdienst.

cc) High Court in London: zuständig in erster Instanz für alle übrigen Streitigkeiten = Q.B. + besondere Spruchkörper z.B. Commercial Court; Lord Chief Justice als „Präsident“ des High Court; = Chancery Division: InsolvenzR, NachlassR, trust, GesR → frühere equity-Gerichte = Family Division

- dd) Court of Appeal = Berufungsgericht. Master of the Rolls als „Vize-Präsident“ für JustizMin/Lord Chancellor; Zust. des Lord Chancellor soll demnächst entfallen: Constitutional Reform Act 2004/2005): zuständig für Berufungen gg High Ct., u.U auch gg. County Courts
- ee) Supreme Court (seit Oktober 2009, früher House of Lords : 12 Richter (“Law Lords“)) (Constitutional Reform Act 2004/2005) + neues Gebäude am Parliament Square

#### b) ProzessR:

##### aa) Grundelemente:

- eher passive Rolle des Richters
- discovery (nicht so extensiv wie in USA)

##### bb) Reform

Probleme des engl. ProzessR: Höhe der Kosten, Dauer des Verfahren, Komplexität der Regeln. Report von Lord Justice Woolf „Access to Justice“ (1999)

- active case management: 3 „tracks“: small claims track, fast track, multi-track system, mit „court controlled timetable“ = Beschleunigung
- Förderung von pre-action protocols zur Erleichterung der Prozessvorbereitung (Arzthaftung, Verkehrsfälle, Arbeitsunfälle etc.)
- Förderung von ADR (alternative dispute resolution)
- > umgesetzt in Civil Procedure Act 1997 und Civil Procedure Rules 1998 (an Stelle der bisherigen sog. Supreme Court Rules)

##### cc) RAe:

= barristers: 4 Law Inns/Inns of Court (Grays Inn, Lincoln’s Inn, Inner Temple, Middle Temple): vor höheren Gerichten, kein direkter Kontakt mit den Klienten. „QC“ als Ehrenbezeichnung/Ernennung durch König, mit bes. hohen Gebühren: ca. 10 % der barristers.

= solicitors: Kontakt mit Klienten, VertretungsR nur vor Magistrates Courts und County Courts. Schwerepunkt der Tätigkeit liegt bei Grundstücksgeschäften (conveyancing): kein Grundbuch in GB! Ca. 60000. Law Society als Standesorganisation der Solicitors.

IV. Justiz“stil: ausführlich, diskursiv, Auseinandersetzung mit Rspr, erst neuerdings auch mit Lehre. Häufig Einzelvoten, aus denen die Mehrheitsmeinung durch Auslegung erschlossen werden muss.

Richter + RAnwälte/Notare als Modell-Justizberuf: barrister - solicitor. Ausbildung zum RA grds. außerhalb Univ. od. jdf. nicht notwendig Jurastudium.

Dialog Wissenschaft - Praxis eher einseitig (Wissenschaft analysiert Praxis, idR sehr fallbezogen, aber ändert sich: EU!)

#### V. Literatur:

- Amtliche Rechtsprechungssammlung: Law Reports (seit 1865), vorher English Reports

(nach Lord Chancellors, die diese herausgaben, z.B. Coke's Reports etc.). WLR, All.E.R. etc.  
 - Zs: Modern Law Review + zahlr. Fachzeitschriften  
 - Zahlr. Lehrbücher. Klassisch: William Blackstone's Commentaries on the Laws of England (18.Jhr). Alt: Bracton, Glanvill (ca 13. Jhr.)  
 - Datenbanken: Lexis-Nexis. Zahlr. Internet-Quellen.

## C. US-amerikanisches Recht

### I. RQuellen:

1. Verfassung 1787: Bundesstaat. Bill of Rights + GR-Gewährleistungen insbes. in Amendments (1. Amendment = Meinungs- und Pressefreiheit, 5. Amendment: due process etc.)

2. Common law + equity ähnl. wie in England, aber selbständig weiter entwickelt.

Seit US Supreme Ct Entscheidung in **Erie Rd. v. Tompkins** (1938) anerkannt, dass grds. kein Bundes-Common law besteht.

Entscheidung des U.S. Supreme Court, Erie Railroad v. Tompkins: 304 US. 64 (1938):

Tompkins, Bürger von Pennsylvania, lief an einem Abend in seinem Heimatstaat auf einem Pfad entlang einer Eisenbahnlinie der Erie Rd. Corp. Wird verletzt durch einen aus der Bahn heraushängenden Gegenstand (offene Tür o.ä.). Klagt gg Erie Rd. Corp vor dem Bundesgericht in N.Y. (Sitz der Bekl.) aufgrund sog. diversity jurisdiction

Untergegerichte wenden „federal common law“ an und bejahen Haftung. Nach State Law (Pennsylvania) wäre Haftung zu verneinen.

Supreme Ct. entscheidet, dass federal courts das Recht des State anzuwenden haben, in dem sie ihren Sitz haben (einschl. state-IPR). Arg.: ältere Rspr (Swift v. Tyson) führte zu unterschiedl. Recht vor state und federal courts: alte Differenzierung von common law of a „general character“ und „local law“ nicht trennscharf - Förderung von forum shopping; Bevorzugung auswärtiger Kläger).

Ausn. = Federal Common Law existiert doch in Bereichen der Bundeszuständigkeit: bankruptcy, admiralty, interstate commerce-legislation; auch due process-Garantie + Entwicklungen aufgrund statutes

Sondersituation Louisiana: Civil Code nach frz. Vorbild (Anlehnung)

### 3. Statutes:

a) Bund: Zuständigkeit, s. Verfassung; wichtig insbes. interstate commerce-clause

**Article I, Section 8, Clause 3** US. Verfassung: “The Congress shall have power to regulate commerce with foreign nations, and among the several states, and with the Indian tribes.”

b) States: darunter häufig führend N.Y. und California.

#### 4. QuasiRQuellen:

- a) Restatements (erstellt vom American Law Institute: ALI), z.B. Torts, Agency Conflict of Laws etc.
- b) Uniform Law: National Conference of Commissioners on Uniform State Laws, z.B. Uniform Commercial Code (1956)
- c) Model Laws anderer Organisationen, z.B. der American Bar Association [ABA]: Model Business Corporation Act.

II. Zugehörige Länder: USA; Einwirkungen z.T. in Osteuropa, Japan, Liechtenstein (TreuhandG!). Sonderfall Louisiana.

#### III. Kurzcharakteristik

1. VerfassungsR: große Bedeutung insbes. wg Rechtsprechung des U.S. Supreme Ct.; auch individuelle Verfassungsbeschwerde.

2. Common Law + Equity ähnl wie in England. Unterschiede in vielen Einzelheiten, z.B. SEA, torts (privacy etc). Kein federal common law: s. Erie Rd v. Tompkins (1938)

3. Statute law stark wachsend. Z.T. kodifikationsähnlich: California Civil Code (beruht auf sog. Field Code 1865: John Dudley Field: RA aus NY; entwickelt Gesetzbücher für ZivilR und Zivilprozess → Grundlage für New Yorker ZivilprozessR, mittelbar auch für Federal Rules of Civil Procedure. Fields Vorschlag für einen Civil Code dagegen in NY durch Veto des Gouverneurs verhindert.

4. Präzedenzbindung nicht so strikt wie in England (Abweichung von eigenen Entscheidungen zulässig: overruling möglich)

5. Gerichtssystem:

- federal + state courts
- federal question jurisdiction + diversity jurisdiction: geregelt in Judicial Code (28 U.S.C.)

IV. Justiz“stil“: ausführlicher als in GB, grds. keine Auseinandersetzung mit Literatur Mehrheitsvoten + Minderheitsvoten.

Rechtsanwalt als Modellbild des Justizberufs.

Juristenausbildung auf Hochschulen konzentriert, aber daneben bar exam.

V. Literatur:

Am Jur. 2d  
Corpus Juris 2d

Federal + State Reporter System

Zeitschriften: zahlr. Law Journals.

Wichtig: Lexis/Nexis + Westlaw. Daneben Internet.

*Literaturhinweise zur Nacharbeit:*  
Zweigert/Kötz, §§ 14 - 18